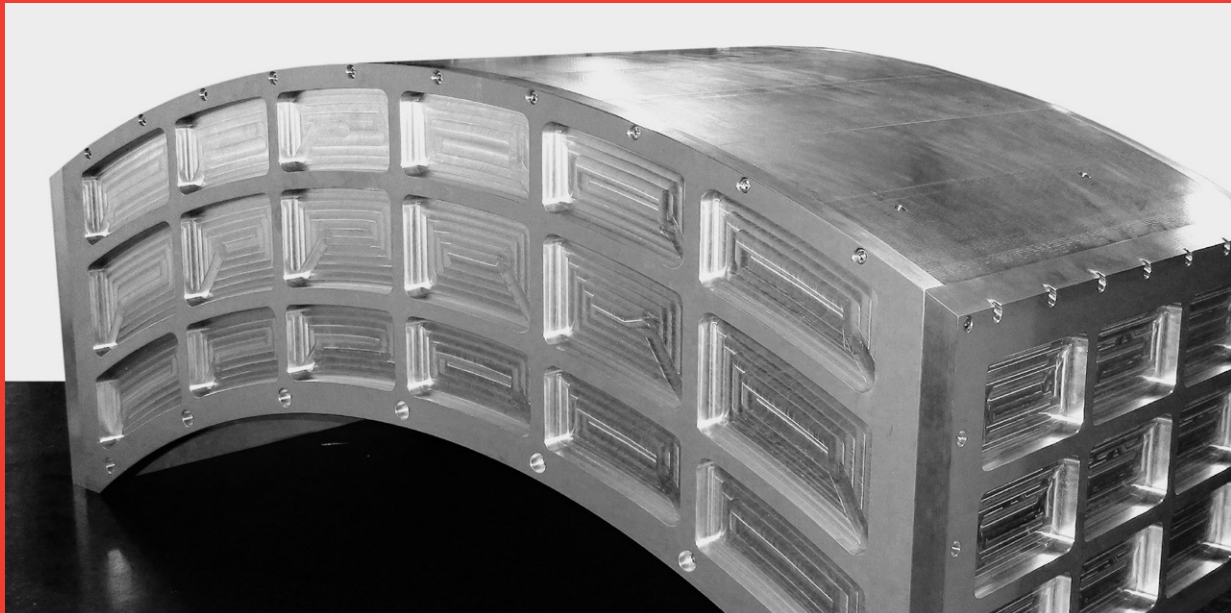




Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



Bruhin & Diethelm AG, Wangen SZ

# AUSLESE

# Adressen H+I Kanton Schwyz

## H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth  
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt  
Convisa AG, Unternehmens-,  
Steuer- & Rechtsberatung  
6431 Schwyz  
Tel. 041 819 60 60  
Fax 041 819 60 69  
praesident@h-i-sz.ch  
ruedi.reichmuth@convisa.ch

## H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber  
lic. iur. Rechtsanwalt  
Anwaltskanzlei Weber  
Gersauerstrasse 7  
Postfach 618  
CH-6440 Brunnen  
Tel. 041 820 34 44  
Fax. 041 820 34 55  
info@h-i-sz.ch

## Kasse:

Schwyzner Kantonalbank  
Tel. 041 819 41 11  
Fax 041 819 41 27

## Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–  
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:  
Roman Weber  
Tel. 041 820 34 44  
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:  
Georges Kaufmann  
Tel. 055 410 11 69  
georg.kaufmann@winterthur.ch

## Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese  
(Herausgabe und Redaktion):  
Sekretariat H+I  
Redaktion Teil «SZ»:  
Franz Steinegger, Schwyz  
Tel. 041 819 08 76  
Abschlussredaktion:  
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz  
Tel. 041 811 80 80  
Satz, Druck, Spedition:  
Bruhin AG, druck|media,  
Freienbach  
Tel. 055 415 34 34  
www.bruhin-druck.ch

## Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli  
Treuhandbüro  
Kirchstrasse 42  
Postfach  
8807 Freienbach  
Tel. 055 415 78 00  
Fax 055 415 78 01  
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

## Inhaltsverzeichnis

### SZ

Wirtschaftsmeldungen ..... 4–5

### Aktuell

Bilaterale Beziehungen im Fokus  
der Aussenwirtschaftspolitik ..... 6–7

### Themen

Vom gesellschaftlichen Nutzen Reicher ... 8–9

Rechtsvergleich: Minder-Initiative  
isoliert die Schweiz ..... 10

Arbeitslosenversicherung: Nein zum  
unbegrenzten Solidaritätsprozent ..... 11–12

Erste Ausgabe des Bürokratiemonitors ..... 13

Index ..... 14

### Kommentar

Grenzen des Wachstums ..... 15

## Alles zu kompliziert!



Urs Bruhin,  
Geschäftsführer Bruhin AG

Wir machen uns das Leben, das private und vor allem das wirtschaftliche und politische, viel zu kompliziert. Das wird sich leider in diesem (nicht mehr ganz) neuen Jahr schwerlich ändern. Wie man sich in den eigenen vier Wänden und in seiner Familie organisiert – und wie einige mehr oder minder wichtige Gruppierungen und moralisch Gerechte dies gerne gestaltet sähen –, darüber will ich hier schweigen. Dafür gibt es genügend andere gedruckte und digitale Medien.

Trotzdem, jeder (und natürlich auch jede) von uns spürt es, dass je länger je mehr Vorschriften, Gebote, Verbote, Erlasse, Gesetze, Weisungen, Verfügungen und weiss der Gugger was noch unser Handeln und Tun bestimmen und einschränken. Beachten wir alle Vorgaben und geben wir uns

schliesslich zerknirscht und eingeschüchtert folgsam und schlagen auch nie und nirgends über die berühmte Hutschnur, dann rutscht uns ein Wort raus, das sogenannt politisch unkorrekt ist ... und schon fuchelt irgendwer mit irgendeiner Benimm- und Unterlassungsfibel.

Selbstverständlich sind die in die Schranken weisenden Regeln häufig die Antwort auf tadelnswertes oder gar verbotenes Handeln. Ob es deswegen jedesmal einen Rundumservice, also den perfekten, schlupftürlosen, allesumfassenden Verhaltenskodex braucht, darüber sollten wir uns viel häufiger und eingehender unterhalten. Denn zu viele Einschränkungen wirken sich irgendwann auf die Phantasie und die Kreativität aus. Beide sind miteinander verwandt, und beide sind für ein erfolgreiches Wirtschaften schlicht Voraussetzungen.

Man sollte/muss sich also für ein freies Denken und Handeln einsetzen. Allerdings ist das Wie für den Einzelnen oder eine Gruppe oder ein Unternehmen so einfach nicht. Die Grossen (unbesehen ob in der Wirtschaft oder in der Politik) können sich schon Gehör verschaffen. Für die Kleinen und Mittelgrossen gestaltet sich das schwieriger. Trotzdem, es gibt Wege und Möglichkeiten. Als «normaler Bürger oder normale Bürgerin» schreibt man Leserbriefe und man bedient sich der elektronischen Informationskanäle. Unternehmen haben sich beispielsweise einer

durchdachten und regelmässigen Kommunikation zu befehligen. Diese kann via Artikel in Zeitungen und Zeitschriften erfolgen (wobei selbstverständlich die elektronischen wiederum mitgemeint sind), aber auch durch ein eigenes Kundenmagazin oder einen «Newsletter».

Freiheit und Freiraum müssen heutzutage (das war übrigens früher nicht anders; nur die Mittel haben sich geändert) durch eine offensive Kommunikation verteidigt werden. Diesem Grundsatz sollten wir Unternehmer, Gwerbler, Freischaffende usw. im 2013 nachleben. – Davon bin jedenfalls ich überzeugt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein weiterhin wehrhaftes Jahr.

Urs Bruhin

### Höhere Steuern in 25 Gemeinden

In den letzten zehn Jahren konnten die meisten Gemeinden ihre Steuerfüsse senken. Profitieren konnten vor allem die ehemaligen Ausgleichsgemeinden. Jetzt ist dieser Trend zu tieferen Steuersätzen ausgefallen, es ist eine Umkehr zu verzeichnen. Per 2013 haben sieben Gemeinwesen ihre Steuerfüsse erhöht. Ausschlaggebend sind die wachsenden Defiziterwartungen im neuen Budget, die Prognosen der Finanzpläne 2014 bis 2016 und der drohende Verzehr des angesammelten Eigenkapitals. Weil auch die beiden Mehrgemeindebezirke Schwyz und March ihre Steuern erhöhen, sind damit auf einen Schlag die Steuerzahler in 25 Gemeinden von höheren Steuern betroffen. Die prozentuale Erhöhung ist allerdings mässig. Nur in Einsiedeln (+8,8 %), Schwyz (+6,3 %), Arth (+6,1 %), Schübelbach und Tuggen (+4,8 %) wird sie spürbar sein. Keine Steuererhöhungen gibt es in Gersau, Küsnacht und in den drei Höfner Gemeinden, welche damit weiterhin die mit Abstand tiefsten Steuerfüssen aufweisen. Spitzenreiter bleibt Wollerau mit einer Gesamtbelastung von 195 Prozent einer Einheit, gefolgt von Freienbach und Feusisberg mit jeweils 205 Prozent.

### Folex übernimmt Regulus

Die Folex-Unternehmensgruppe mit Sitz in Deutschland und der Schweiz hat zum Jahreswechsel 100 Prozent Anteile der Regulus GmbH in Erlangen übernommen. Das Beschichtungsunternehmen baut damit seine Position als Spezialist für die Veredelung und Beschichtung von Folien und anderen Materialien konsequent weiter aus. Der geschäftsführende Gesellschafter der Folex, Martin Schleussner, und der bisherige Inhaber der Regulus GmbH, Ralf Koenig, schaffen mit diesem gemeinsamen Schritt die Basis, um im internationalen Wettbewerb auch in Zukunft Massstäbe zu setzen. Nunmehr drei Standorte (Seewen sowie Köln und Erlangen in Deutschland) mit unterschiedlichen Produktionsschwerpunkten und ein weltweites Vertriebsnetz bieten hierfür ideale Voraussetzungen. Ralf Koenig steht der Regulus GmbH, die weiterhin unter diesem Namen firmiert, auch zukünftig als Geschäftsführer zur Verfügung und übernimmt für die Grossformat- und Digitaldruckmaterialien gruppenweit die Vertriebs- und Marketingverantwortung.

### 109 Aussteller an Tischmesse in Schwyz

Die Tischmesse ist eine attraktive Plattform für die KMU-Betriebe des Kantons. Am 17. Januar konnte sie bereits zum 8. Mal im MythenForum Schwyz durchgeführt werden. 109 Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen aus allen Kantonsteilen präsentierten eine grosse Vielfalt an Produkten. Am stärksten vertreten war die Bau- und Beratungsindustrie gefolgt von der Informatik und Energiebranche. Dies ergab einen bunten Mix an Produkten, welche jeweils auf der Fläche eines Tisches vorgestellt wurden. Die Beliebtheit spiegelt sich auch in der Zahl der Neueinsteiger. In diesem Jahr sorgten 19 Erstaussteller für eine optimale Durchmischung der Branchen. Die Tischmesse ist ein gutes Gefäss, um Kontakte zu knüpfen und Geschäfte zu tätigen, neue Beziehungen anzubäueln und bestehende zu pflegen. «Geschäftskontakte sind ein Muss für jedes erfolgreiche Unternehmen», stellte denn auch Regierungsrat Andreas Baurraud in seiner Eröffnungsrede fest. Organisator des Anlasses ist das Technologiezentrum Schwyz. Im letzten Herbst fand erstmals auch in Pfäffikon eine Tischmesse statt.

### Deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Schwyzer Arbeitslosenzahlen sind wie gesamtschweizerisch gegen Jahresende deutlich gestiegen. Ende Dezember waren 1338 Arbeitslose registriert, 200 oder 17,6 Prozent mehr als im November. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Stellensuchenden um 162 auf 3139. Es sind deutlich mehr Männer (830) arbeitslos gemeldet als Frauen (508). Nach Nationalität aufgeschlüsselt verharrte die Arbeitslosigkeit der Schweizer Bürger im Kanton Schwyz bei einem Prozent, jene der Ausländer stieg von 3 auf 3,9 Prozent an. Die Arbeitslosenzahl nahm in allen Bezirken zu. Deutlich am meisten neue Arbeitslose meldete das Baugewerbe, was saisonal bedingt ist.

### 6350 Gäste im Reka-Feriendorf in Morschach

Das Reka-Feriendorf in Morschach ist nach wie vor gut frequentiert. Letztes Jahr waren 6350 Erwachsene und Kinder zu Gast und haben so 44 633 Logiernächte generiert. Dies sind zwar 8,1 Prozent weniger als im Vorjahr, aber auf sehr hohem Level, wie die Schweizer Reisekasse in ihrem Jahresbericht bestätigte. Die Ferienanlage beim Swiss Holiday Park war bei einer Saisondauer von 314 Tagen an durchschnittlich 266 Tagen besetzt. Dies entspricht einer Auslastung von 85 Prozent. Das Reka-Feriendorf in Morschach hat einen

Umsatz von etwa 2,5 Mio. Franken ausgelöst. Mit diesen Frequenzen liegt Morschach mit seinen 40 Ferienwohnungen etwa in der Mitte von allen 12 Feriendörfern, welche die Reka in der Schweiz führt.

### Nur noch neun Firmen profitierten

Steuererleichterungen für Unternehmen als Mittel der Wirtschaftsförderung haben im Kanton Schwyz fast keine Bedeutung mehr. Im letzten Jahr waren es noch neun Firmen, die davon profitierten. In den Genuss der Erleichterungen gelangen Unternehmen, die neu gegründet werden oder neu in den Kanton ziehen und dem volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen. Auch bestehenden Unternehmen können Steuererleichterungen gewährt werden, wenn sie ihre betriebliche Tätigkeit umgestalten oder zur bisher bestehenden Tätigkeit einen neuen Betriebszweig eröffnen. Gemäss Praxis des Regierungsrates dient ein Unternehmen dem volkswirtschaftlichen Interesse vor allem dann, wenn eine gewisse Anzahl neuer Arbeitsplätze geschaffen wird oder wenn die bestehenden Arbeitsplätze infolge struktureller Neugestaltung des Betriebs langfristig erhalten bleiben. Die Erleichterung beträgt im ersten Jahr maximal 70 Prozent. In den Folgejahren verringert sich diese um je 7 Prozent, bis das Unternehmen im zehnten Jahr wieder 100 Prozent der Steuerschuld begleichen muss. Waren es vor zehn Jahren noch rund 35 Unternehmen, die von Steuererleichterungen profitierten, so ist die Zahl der bewilligten Gesuche in den letzten zwei Jahren drastisch auf 17 (2011) und 13 (2012) gesunken. Von den 2012 formell bestehenden Steuererleichterungen sind effektiv noch 9 in Gebrauch.

### Viele neue Firmen ohne Lehrstellen

Die Zahl der neuen Firmen nahm in den letzten Jahren im Kanton Schwyz sprunghaft zu. Viele der Neuen jedoch bieten keine Lehrstellen an. Von den letzten Jahr rund 15 000 im Kanton registrierten Unternehmen waren beim Berufsbildungsamt 1750 als Lehrbetriebe aufgeführt. Das sind knapp 12 Prozent aller im Handelsregister verzeichneten Firmen. Damit ist der Anteil der Lehrbetriebe in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Waren es 2009 noch 14,1 Prozent, so ist diese Zahl letztes Jahr auf 11,8 Prozent gesunken. Vor 40 Jahren bot jede dritte Firma Lehrstellen an. Trotzdem herrscht keine Lehrstellenknappheit. Gesamthaft stieg die Zahl der Auszubildenden seit dem Jahr 2005 von 3025 auf 3401 im Jahr 2012.

Jährlich werden im Kanton Schwyz über 1200 Lehrverträge abgeschlossen.

### Täglich drei Firmen mehr

Die teils intensiven Bemühungen anderer Kantone, mit der Senkung von Unternehmenssteuern und anderen Privilegien die Zuzüge von Firmen zu forcieren, hat nur sehr wenige Auswirkungen auf Schwyz. Der Zuzug von Unternehmen in den Kanton Schwyz hält ungebremst an. Letztes Jahr ist der Bestand an Unternehmen netto um 742 angewachsen. Das ist nach dem Rekordjahr 2011 das zweitstärkste Wachstum. Jeden Werktag sind netto – also Wegzüge, Liquidationen und Löschungen bereits abgezogen – drei Firmen neu im Kanton dazugekommen. Der Bestand beträgt inzwischen 14 757 Firmen. Davon sind 5947 (+326) Aktiengesellschaften, 4297 (+342) GmbHs und 3390 (+52) Einzelfirmen. Daneben existieren im Kanton Schwyz 301 Stiftungen, 267 Zweigniederlassungen, 248 Kollektivgesellschaften und 183 Genossenschaften sowie 50 Kommanditgesellschaften und 72 eingetragene Vereine.

### EWS steigert Umsatz markant

Das Elektrizitätswerk Schwyz, welches zwölf Gemeinden im inneren Kantonsteil und rund um die Rigi beliefert, kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Gesamtleistung wurde um 3,8 Prozent gesteigert, der Umsatz erreichte rekordhafte 62,2 Mio. Franken. Dies ist vor allem auf den Erfolg im Bereich des Installations- und Drittgeschäfts zurückzuführen. Insbesondere die Spezialinstallationen im Gebiet von Verkehrsinfrastrukturbauten und die grosse Nachfrage nach Solarstrom sind dafür ausschlaggebend. Entsprechend nahm der Betriebsaufwand um 2,4 Mio. Franken zu. Der Stromabsatz im Geschäftsjahr 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 beträgt 253 Mio. kWh und liegt damit im Bereich des Vorjahres. Dass das Vorjahresergebnis erreicht werden konnte, dafür ist der ausserordentlich kalte Februar verantwortlich.

*Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.*



## Bilaterale Beziehungen im Fokus der Aussenwirtschaftspolitik

**Der Bundesrat hat am 9. Januar 2013 den Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2012 verabschiedet. Mit dem Schwerpunktkapitel zur Bedeutung der Grenzregionen der Schweiz aus Sicht der Standortförderungs- und der Aussenwirtschaftspolitik bekräftigt er seine Absicht, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Grenzgebiete zu stärken. Der Bundesrat erachtet dies als wichtigen Schlüssel zu einem guten Verhältnis mit unseren Nachbarstaaten und mit der Europäischen Union. Bei den Freihandelsabkommen mit Staaten ausserhalb der EU wurden weitere Fortschritte erzielt. Im Berichtsjahr gewannen Nachhaltigkeits- und Rohstofffragen in der Aussenwirtschaftspolitik weiter an Bedeutung. Zudem wurde die strategische Ausrichtung und die finanzielle Grundlage für die internationale Entwicklungszusammenarbeit bestätigt.**

Das Schwerpunktkapitel zeigt auf, dass mit den Grenzräumen der Nachbarstaaten intensive Wirtschaftsbeziehungen gepflegt werden. Somit leisten die Grenzregionen einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Grenzregionen ist für die Beziehungen mit den Nachbarstaaten und mit der EU entscheidend. Der Bundesrat erachtet die Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit, den Arbeitsmarkt, die Aussenwirtschaft, die Infrastruktur sowie Bildung, Forschung und Innovation als zentrale Handlungsfelder des Bundes für die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen.

### **Ausbau des Marktzugangs unter erschwerten Bedingungen**

Nebst der Schulden- und Währungskrise stand bei den bilateralen Beziehungen Schweiz-EU die Erarbeitung von Schweizer Vorschlägen zur Lösung der institutionellen Fragen im Vordergrund. Dazu gehören die Weiterentwicklungen des Rechtsbestandes der Abkommen, die einheitliche Auslegung der Abkommen, Mechanismen zu deren Überwachung und Durchsetzung sowie die Streitbeilegung. Mit konkreten Lösungen im Elektrizitäts-Dossier für diese institutionellen Fragen soll ein mögliches Modell für künftige Marktzugangsabkommen geschaffen werden (z.B. Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit, Chemikaliensicherheit). Bezüglich der Unternehmensbesteuerung wurde ein Dialog aufgenommen. Zudem ist die EU mit einem Verhandlungsbegehren zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien an die Schweiz gelangt. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2012 das

entsprechende Verhandlungsmandat definiert und den Aussenpolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte, den Kantonen und den Sozialpartnern zur Konsultation unterbreitet.

Bei den Freihandelsabkommen mit Staaten ausserhalb der EU traten die EFTA-Abkommen mit der Ukraine, Montenegro und Hongkong in Kraft. Die bilateralen Verhandlungen mit China sowie die Verhandlungen der EFTA mit Bosnien und Herzegowina, Indien, Indonesien, den zentralamerikanischen Staaten und der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan wurden fortgeführt. Neu aufgenommen wurden Verhandlungen über EFTA-Freihandelsabkommen mit Vietnam und Malaysia. Eine zunehmende Bedeutung kommt auch der Vertiefung der bestehenden Abkommen zu. Insbesondere bei Verhandlungen mit grossen Schwellenländern erweist sich der Interessenausgleich zunehmend als Herausforderung.

Nach den Schwierigkeiten, die umfassend angelegte Doha-Runde der WTO innert nützlicher Frist zu Ende zu führen, wird im Rahmen der WTO zurzeit vor allem im Bereich der Handelserleichterung eine Vereinbarung gesucht. Auf plurilateraler Ebene wurde das revidierte Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen formell verabschiedet. Zur Ausdehnung des WTO-Abkommens über die Liberalisierung von Informationstechnologien sowie im Hinblick auf ein mögliches plurilaterales Dienstleistungsabkommen finden erste Diskussionen statt. Mit Russland ist der WTO zudem ein bedeutendes Neumitglied beigetreten.

### **Verstärkte Diskussion von Nachhaltigkeits- und Rohstofffragen**

An der Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonferenz in Dezember 2012 in Doha verpflichtete sich die Schweiz zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion unter einer zweiten Periode des Kyoto-Protokolls. Bezüglich multinational tätiger Unternehmen sind Arbeiten im Gange, welche die Anwendung der im Jahr 2011 aktualisierten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen fördern sollen. Im Vordergrund steht dabei die geplante Reorganisation des Nationalen Kontaktpunkts (NKP). Die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) wird die Prüfung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit von Geschäften im Jahr 2013 auf die überarbeiteten Standards der OECD und der Internationalen Finanz-Korporation (IFC) basieren.

Für den Zugang zu Rohstoffen setzt sich die Schweiz insbesondere auf multilateraler Ebene für die Einhaltung internationaler Verpflichtungen ein. In der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit trägt sie dazu bei, die Voraussetzungen in Entwicklungsländern zu verbessern, damit die Einnahmen ihrer Regierungen aus der Rohstoffgewinnung wirksamer für entwicklungsfördernde Massnahmen eingesetzt werden können. Weiter unterstützt die Schweiz internationale Initiativen für verantwortungsvollere Geschäftspraktiken von im Rohstoffabbau tätigen Unternehmen.

### **Bestätigung der strategischen Ausrichtung und finanziellen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit**

Im Berichtsjahr hat das Parlament die Botschaft zur Internationalen Entwicklungszusammenarbeit 2013-2016 des Bundes (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA) verabschiedet. Damit wurde die strategische Ausrichtung und die finanzielle Grundlage für die Aktivitäten der Internationalen Zusammenarbeit in den kommenden vier Jahren festgelegt, sowie die Wichtigkeit der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen zu Gunsten von fortgeschritteneren Entwicklungsländern und der Ost-zusammenarbeit bestätigt. Thematisch standen bei bilateralen Projekten und in Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken die grüne Wirtschaft, Steuern und Entwicklung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund.

(SECO)

## Vom gesellschaftlichen Nutzen Reicher

Ein ausgewogenes Verhältnis zu finden zwischen Steuergerechtigkeit und Steuerattraktivität für gute Steuerzahler, ist alles andere als einfach. Das Meistern dieses Balanceakts ist jedoch elementar und braucht die entsprechende Überzeugung – sowohl im Staat als auch im Volk.

### Reiche sind mobiler

Vermögende Berühmtheiten, die ihrem Heimatland den Rücken kehren und in Länder ziehen, in denen «Erfolg nicht mit Geringachtung gestraft wird», machen dieser Tage von sich reden. Während ob dieser Schlagzeilen einige einen skandalösen Mangel an Solidarität anprangern, zeigen andere Verständnis und können den Schritt nachvollziehen. Grund genug, sich einige grundlegende Überlegungen zum Thema zu machen.

Zwischen lobenswertem Bestreben um Solidarität innerhalb einer Gemeinschaft einerseits und einem Feldzug gegen gewisse gesellschaftliche Schichten andererseits besteht ein gewaltiger Unterschied. Die oft geschmähten «Reichen» bezahlen (noch) einen beachtlichen Teil der Steuern. Sie sind aber im Visier der Steuervögte, die zumindest bis zu den nächsten Wahlen die Illusion aufrecht erhalten wollen, der Topf mit den öffentlichen Geldern sei immer voll und jeder habe Anspruch darauf, sich daraus zu bedienen. Unabhängig seiner gesellschaftlichen Situation muss der Steuerzahler das Gefühl haben, sein Geld diene, mindestens teilweise, dazu, das Funktionieren der Gesellschaft und das Los ihrer Bürger zu verbessern. Sonst droht der Begriff Solidarität zur Farce zu werden.

Auch wenn die Geschichten hinter den neuesten Schlagzeilen extrem und nicht besonders zahlreich sind und wohl auch politischen Querelen zwischen Führung und Opposition entstammen, so zeichnen sie doch das Bild einer festgefahrenen Realität: Die Reichen haben nicht nur mehr Geld als andere, sie sind auch mobiler. Wenn man sie anders halten will als mit Mauern und Wachtürmen, muss man ihnen Lust geben zu bleiben – oder zumindest nicht ihr Verlangen wecken zu gehen.

### Wo liegen die Grenzen fürs Halten guter Steuerzahler?

Über das richtige Verhältnis dessen, was der Staat von den Steuerpflichtigen verlangen soll, lässt sich ewig streiten. Wer die Möglichkeit hat, entscheidet für sich selber, wann für ihn die Grenze erreicht ist und er lieber geht als noch mehr Steuern bezahlt. Man kann diese Wahlmöglichkeit als ungerecht empfinden und jegliche Besteuerung «auf Mass» aus Gründen der Gleichbehandlung ablehnen... oder aber man akzeptiert sie bis zu einem gewissen Grad, um möglichst viele gute Steuerzahler zu behalten. Denn selbst wenn man die Steuern dieser Personen als verhältnismässig zu gering erachtet, so erhält der Fiskus immer noch mehr Geld, als wenn die Betroffenen es vorziehen zu gehen.



Diese Abwägung ist nicht bloss Rhetorik. Ein Land mit einer gesunden Wirtschaft und einer Mittelschicht, der es gut geht, kann sich das Risiko des Verlusts einiger allzu exzentrischer Reicher vielleicht erlauben – was nicht heisst, dass es opportun ist. Mit anderen Worten: Ein mustergültig geführter Staat mit gesunden Finanzen verfügt über einen gewissen Spielraum, der ihm erlaubt, streng auf seine Prinzipien zu pochen, auch wenn diese im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Herausforderungen immer wieder einer Prüfung unterzogen werden müssen. Hier liegt denn auch ein soziales Argument für strenge Budgetierung! Daneben ist die ständige Sorge, gute Steuerzahler zu halten, das beste Mittel für einen gesunden Staatshaushalt, der schliesslich auch eine grosszügigere Sozialpolitik erlaubt.

### **Reiche zahlen nicht nur Steuern**

Die abgelieferten Steuern sind zudem nicht der einzige Weg, von der Anwesenheit vermögenden Personen zu «profitieren». Es ist absurd zu glauben, dass das Geld, das ihnen der Staat nicht wegnimmt, für die Gesellschaft «verloren» ist: Reiche geben ihr Geld in erster Linie da aus, wo sie wohnen, sei es für Immobilien, für Autos und andere Luxusgüter, fürs Reisen oder die Freizeit. Wie viele weniger Vermögende verdienen ihren Lebensunterhalt genau damit, diese Leistungen und Waren zu verkaufen? Auch wenn der Staat sie nicht kontrolliert, diese Umverteilung der Gelder ist äusserst wichtig.

Ebenso hängt es nicht allein vom Staat ab, wie mit dieser Frage umgegangen wird. Die Einstellung des Volkes – die oft genug der Meinung der Medien folgt – spielt ebenfalls eine Rolle. Wenn man sich als Zielscheibe nicht nur des Fiskus, sondern auch des Volks – das alle «Reichen», «Patrons» etc. in einen Topf wirft – sieht, ist man wohl nur allzu gerne bereit, sich anderswo umzusehen. Vor allem aber schafft ein solches Gebaren ein Umfeld, in dem Unternehmergeist nicht gefragt ist und das stattdessen zu Abhängigkeit gegenüber der Gesellschaft verführt. Vom einen schlechten Extrem – Verherrlichung des Reichtums und Geringschätzung von Personen in bescheidenen Verhältnissen – rutscht man so ins andere, nicht weniger schädliche.

Die Schweiz ist diesen Fehlern zum Glück nicht verfallen. Dennoch hängen unsere Vorteile von einem subtilen und unbeständigen Gleichgewicht ab.

*(Centre Patronal)*

# Rechtsvergleich: Minder-Initiative isoliert die Schweiz

Gutachten von Prof. Peter V. Kunz zur Minder-Initiative und zum Gegenvorschlag

**Die Annahme der Minder-Initiative würde zu einem nationalen Alleingang und zu einer internationalen gesellschaftsrechtlichen Isolierung der Schweiz führen. Das würde erhebliche Standortnachteile mit sich bringen. Zu diesem Fazit kommt Professor Peter V. Kunz.**

Der Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern hat untersucht, wie die Minder-Initiative und der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments im internationalen Rechtsumfeld einzuordnen sind. Dazu wurde ein Vergleich mit dem EU-Gesellschaftsrecht, jenem von Deutschland und Österreich als direkte Konkurrenten der Schweiz im Standortwettbewerb, sowie mit den Rechtsordnungen von Grossbritannien und den USA vorgenommen.

«Die Volksinitiative ‹gegen die Abzockerei› – unbestreitbar eine globale Skurrilität – hat sich nicht an internationalen Trends orientiert», sagt Kunz. Die Studie widerlegt anderslautende Behauptungen der Initianten. Die starren Regelungen der Initiative schaden dem Standort Schweiz und damit den Unternehmen. Im Vergleich dazu: Die Europäische Union lässt ihren 27 Mitgliedsstaaten grosse Handlungsspielräume. Der Wettbewerb zwischen den Rechtsordnungen der verschiedenen EU-Länder soll bei der Standortwahl der Unternehmen spielen. Obwohl auch der indirekte Gegenvorschlag teilweise weiter geht als das EU-Recht, kann er als

EU-kompatibel bezeichnet werden, während das auf die Minder-Initiative nicht zutrifft.

Die Minder-Initiative ist in verschiedenen Bereichen im Vergleich zu massgeblichen Rechtsordnungen im Ausland sehr streng. Vier Grundsatzdifferenzen müssen besonders hervorgehoben werden:

1. **Zwingende GV-Abstimmungen zu GL-Entschädigungen:**

International geht es in aller Regel um konsultative Abstimmungen zu Vergütungssystemen/-berichten. Die von Minder geforderte zwingende und bindende Abstimmung über die Geschäftsleitungsvergütungen würde über die internationalen Regeln hinausgehen.

2. **Strafbestimmungen:**

Strafsondernormen wären international ein Unikum. In Europa sind keine vergleichbaren Regelungen bekannt. Die USA mit ihrem grundlegend anderen Strafverständnis können nicht als Vorbild für die Schweiz dienen.

3. **Zwingende statt flexible Aktienrechtsordnung:**

Die meisten internationalen Aktienrechtsordnungen lassen den Unternehmen und den Aktionären einen grossen Handlungsspielraum. So sind beispielsweise bei Abgangsentzündigungen keine Verbote, sondern Restriktionen vorgesehen.

4. **Regelung in der Verfassung:**

Die Regelung der Vergütungen auf Verfassungsebene wäre einzigartig und würde international zu Missverständnissen führen.

In den meisten ausländischen Rechtsordnungen wird ein besonderes Gewicht auf die zivilrechtliche Rückforderbarkeit exzessiver Löhne und Boni gelegt. Diesen Aspekt, der von internationalen Investoren erwartet wird, blendet die Minder-Initiative komplett aus. Der Gegenvorschlag des Parlaments verschärft das bestehende Recht und erleichtert Rückforderungen. Zudem geht er auch punkto Transparenz weiter als die Initiative und schreibt ein Vergütungsreglement vor, mit dem die Aktionäre Vergütungsfragen proaktiv regeln können. Er schützt die Aktionärsrechte ausreichend, belässt den Aktionären als «Eigentümer» der AG mehr Kompetenzen als die unflexible Initiative und stellt im internationalen Vergleich einen guten Kompromiss dar.

(*economiesuisse*)

## Arbeitslosenversicherung: Nein zum unbegrenzten Solidaritätsprozent

### Sanierung im Wesentlichen von den Beitragspflichtigen bezahlt

Das Schweizer Stimmvolk hat im September 2010 ja gesagt zur vierten Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV). Diese Sanierung sollte die angeschlagene Versicherung mittels Einsparungen und vor allem durch Mehreinnahmen finanziell stabilisieren und für die Zukunft absichern. Wirtschaftsorganisationen und Arbeitgeberverbände hatten – im Wissen um die Notwendigkeit einer Sanierung – die Revision trotz des gewissen Ungleichgewichts zugunsten der Beitragszahler unterstützt.

Um Mehreinnahmen zu generieren wurden durch die 4. ALV-Revision insbesondere das Solidaritätsprozent auf hohen Einkommen wieder eingeführt und die Lohnabzüge erhöht. Während der maximal versicherte Verdienst auf 126 000 Franken beschränkt ist und die ordentlichen ALV-Beiträge von 2,2% nur auf diesem Teil des Einkommens erhoben werden, wird auf Einkommensbestandteilen zwischen 126 000 und 315 000 (das Zweieinhalbfache des versicherten Verdiensts) Franken zusätzlich ein Beitrag von einem Prozent erhoben. Dieser Beitrag berechtigt jedoch nicht zu höheren Leistungen, sondern ist lediglich ein reiner Solidaritätsbeitrag.

Doch damit nicht genug: Auf Antrag des Parlaments hat der Bundesrat eine Vorlage zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes («Deplafonierung des Solidaritätsprozents») ausgearbeitet und bis Ende Januar in die Vernehmlassung geschickt mit dem Ziel, die Einnahmen der Versicherung erneut zu steigern (obwohl die damalige Bundespräsidentin Doris Leuthard vor der Abstimmung sagte: «Die Revision löst die finanziellen Probleme der ALV.»). Neu soll das Solidaritätsprozent gegen oben unbegrenzt auf allen Einkommensbestandteilen über 126 000 Franken abgeliefert werden.

### Zusätzlicher Verstoss gegen das Versicherungsprinzip

Die Reaktion des Durchschnittbürgers kann man sich leicht vorstellen: Sollen doch die Superreichen, die mehr als 315 000 Franken verdienen und kaum je arbeitslos sein werden, ruhig ein bisschen mehr bezahlen, um die ALV zu sanieren! Die Politik riskiert mit ihrem Vorschlag nichts.

Gemäss offiziellen Berechnungen spülte das deplafonierete Solidaritätsprozent zu den heutigen Einnahmen von 228 Millionen zusätzlich 90 Millionen Franken pro Jahr in die Kasse der ALV – ein nicht zu vernachlässigender Betrag... Allerdings auch kein entscheidender im Vergleich zu den jährlich 5,7 Milliarden Franken an ordentlichen Beiträgen. Der nach oben unbegrenzte Solidaritätsbeitrag bedeutete für die Beitragspflichtigen mit hohem Einkommen zwar kein untragbares Opfer, aber auch keine massgebliche Mehreinnahme und Rettung für die ALV. Es geht daher in erster Linie um grundsätzliche Überlegungen.

Reiche verfügen über mehr Geld als andere. Ja. Aber sie bezahlen auch mehr Steuern – selbst wenn in den Augen einiger immer noch zu wenig. Und – daran sei an dieser Stelle erinnert, sie bezahlen auf ihrem gesamten Einkommen AHV-Beiträge, auch wenn sie von dieser Versicherung im Vergleich zu den Beiträgen nicht profitieren. Die AHV wird gerne als Beispiel und Rechtfertigung für die Deplafonierung der ALV herangezogen. Und? Die Konzeption der AHV verstösst gegen das Versicherungsprinzip, nachdem Beiträge abhängig sind vom Risiko und damit von der künftigen Leistung. Die AHV ist ein als Umverteilungsinstrument akzeptierter Sonderfall: Viel mehr eine Steuer als eine tatsächliche Versicherung. Diese Ausnahme legitimiert jedoch in keiner Weise eine Ausdehnung auf sämtliche Sozialversicherungen.

### **Sozialversicherungsbeiträge sind keine Steuern**

Was Bundesrat und Parlament von uns verlangen, birgt die Gefahr einen Prozess in Gang zu setzen, der einmal mehr nicht mehr zu stoppen ist. Wir haben die Sanierung der ALV akzeptiert, obwohl sie grösstenteils von den Beitragszahlern und nicht von den Leistungsbezüglern bezahlt wird. Und heute verlangt der Staat weitere Beiträge von den Zahlern. Wir haben eine AHV akzeptiert, die keine Versicherung im eigentlichen Sinne, sondern ein Umverteilungsinstrument ist. Und heute verlangt der Staat, dass diese Konzeption auf andere Sozialversicherungen angewandt wird – heute die ALV, morgen die Krankenversicherung – und aus Deckungsbeiträgen Steuern werden.

Diese Abkehr vom Versicherungsprinzip ist nicht akzeptabel. Eine Versicherung muss eine Versicherung bleiben. Und wenn zusätzliche Sanierungsmassnahmen nötig sind – was heute für die ALV nicht der Fall ist, da die Mechanismen der 4. Revision zu genügen scheinen – müssen die Lasten auf alle Versicherten und gemäss dem Versicherungsprinzip verteilt werden. Es ist ein schlechter Rat, den Verstoss gegen diesen Grundsatz hinzunehmen, nur weil man selber nicht direkt betroffen ist. Denn er öffnet weiteren Verletzungen Tür und Tor – und diese könnten einen dann plötzlich auch direkt betreffen.

Aus diesen Gründen ist das heutige Solidaritätsprozent zugunsten der ALV bereits ein genügend grosses Zugeständnis und die Deplafo- nierung muss abgelehnt werden.

*(Centre Patronal)*

## Erste Ausgabe des Bürokratiemonitors

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat zur Beobachtung der administrativen Belastung der Unternehmen einen Bürokratiemonitor eingeführt. Die GfK AG führte im November 2012 eine repräsentative Befragung bei 1340 Unternehmen durch. Die Unternehmen wurden nach ihrer subjektiven Wahrnehmung der regulierungsbedingten administrativen Belastung in verschiedenen Regulierungsbereichen befragt. Während 49,5 % der befragten Unternehmen die subjektive Belastung als gering oder eher gering empfinden, beklagen sich 50,5 % über eine hohe oder eher hohe Belastung.

Auf Ebene der einzelnen gesetzlichen Vorschriften hat mehr als die Hälfte der betroffenen antwortenden Unternehmen eine hohe oder eher hohe Belastung in den Bereichen Lebensmittelhygiene (60%), Bauvorhaben (56%) und Berufsbildung/Lehrlingswesen (55%) angegeben. Bei der Mehrwertsteuer (50%) und im Bereich Rechnungslegung/Revision (46%) besteht ebenfalls eine eher hohe bis hohe subjektive Belastung. Als gering oder eher gering wird die Belastung von drei Vierteln der befragten Unternehmen in den Bereichen 2. Säule, Unfallversicherung/SUVA oder Handelsregister empfunden.

Generell hat die wahrgenommene Belastung über alle Unternehmen hinweg in den letzten drei Jahren zugenommen. Insbesondere bei der Berufsbildung (56 %) und bei den Umweltvorschriften (52 %)

gibt die Mehrheit an, dass die Belastung leicht bis stark zugenommen hat. Ebenfalls eine Zunahme wird in den Bereichen Lebensmittelhygiene und Bauvorhaben verzeichnet. Die geringste Zunahme wird in den Bereichen Unfallversicherung/SUVA und beim Handelsregister festgestellt. Die befragten Unternehmen hatten im Rahmen der Befragung auch die Möglichkeit, konkrete Verbesserungsvorschläge anzubringen. Generell wird eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der einzelnen Vollzugsprozesse z.B. durch E-Government-Angebote gewünscht. So besteht beispielsweise bezüglich der Mehrwertsteuer der klare Wunsch zahlreicher Unternehmen nach einer elektronischen Abwicklung und weiteren Vereinfachungen.

Der Bundesrat hat die Problemfelder erkannt und in seinem Bericht «Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007 – 2011 und Perspektiven 2012 – 2015» vom 24. August 2011 in spezifischen Bereichen Massnahmen geplant und teilweise bereits umgesetzt. Z.B. traten verschiedene Erleichterungen im Bereich der Rechnungslegung und Revision per 1. 1. 2013 in Kraft. Im Bereich der Bauvorschriften werden die Vorsteher des WBF und des UVEK den Kantonen weitere Vereinfachungen und Harmonisierungen empfohlen. Zudem arbeitet die Bundesverwaltung derzeit an einem Programm zur Messung der Regulierungskosten. Dieses wird bis Ende Jahr für 15 Regulierungsbereiche detaillierte

Angaben (in Franken) über die effektiven Kostentreiber bei den Unternehmen sowie Vorschläge für neue Entlastungsmassnahmen liefern.

Der Bundesrat hatte in seinem Bericht zur administrativen Entlastung unter anderem beschlossen, die Einführung eines Bürokratiemonitors zu prüfen. Das Ziel des Bürokratiemonitors ist es, dass mit einer regelmässig wiederholten Umfrage, basierend auf einem gleichbleibenden Fragebogen, ein Instrument zur Verfügung steht, das insbesondere dem subjektiven Aspekt der Belastung aufgrund von gesetzlichen Vorschriften auf allen Stufen (Bund, Kantone, aber auch Gemeinden oder internationale Vorschriften) Rechnung trägt. Um Trendaussagen machen zu können, soll der Bürokratiemonitor in Zukunft wiederholt werden.

(SECO)

## Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

### Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2010</b>	100,1	99,8	100,3	100,9	101,2	100,8	100,3	100,4	100,4	99,9	99,7	100,0
<b>2011</b>	100,1	100,3	100,7	101,0	100,8	100,3	99,7	98,5	98,4	98,1	97,3	97,7
<b>2012</b>	97,7	98,4	98,8	98,7	98,5	98,2	97,9	98,3	98,7	98,6	98,5	98,6
<sup>1</sup>	-2,4	-1,9	-2,0	-2,3	-2,3	-2,2	-1,8	-0,1	0,3	0,4	1,2	1,0

### Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2010</b>	100,2	100,0	100,3	100,8	101,0	100,5	100,1	100,3	100,3	100,1	99,7	100,0
<b>2011</b>	100,1	100,0	100,2	100,3	99,9	99,7	99,3	98,5	98,4	98,3	97,5	97,8
<b>2012</b>	97,8	98,5	98,7	98,6	98,6	98,5	98,4	98,7	98,8	98,8	99,0	99,1

### Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2010</b>	99,8	99,6	100,3	101,0	101,7	101,2	100,6	100,7	100,4	99,5	99,7	100,0
<b>2011</b>	100,0	100,9	101,9	102,5	102,8	101,6	100,5	98,5	98,2	97,7	96,9	97,4
<b>2012</b>	97,4	98,3	99,0	99,0	98,2	97,4	96,7	97,5	98,3	98,0	97,5	97,5

## Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

### Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2010</b>	99,4	99,5	99,7	100,5	100,4	100,0	99,2	99,2	99,2	99,7	100,0	100,0
<b>2011</b>	99,6	100,0	100,7	100,8	100,8	100,5	99,7	99,4	99,7	99,6	99,4	99,3
<b>2012</b>	98,9	99,1	99,7	99,8	99,8	99,5	99,0	99,0	99,3	99,4	99,1	98,9
<sup>1</sup>	-0,8	-0,9	-1,0	-1,0	-1,0	-1,1	-0,7	-0,5	-0,4	-0,2	-0,4	-0,4

2010 <sup>2</sup>	2011 <sup>2</sup>	2012						
		Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

### Monatsindex (Dezember 2010 = 100)

		2010 <sup>2</sup>	2011 <sup>2</sup>	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012
		99,7	100	99,5	99	99	99,3	99,4	99,1	98,9	
<b>Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen</b>	<b>Totalindex</b>	99,7	100	99,5	99	99	99,3	99,4	99,1	98,9	
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	101,6	98,3	98,1	98,1	97,4	97,2	97,6	96,8	97,0	
	Alkoholische Getränke und Tabak	99,4	101,0	102,6	102,5	102,0	102,6	102,1	102,7	101,7	
	Bekleidung und Schuhe	93,2	94,5	91,9	83,6	82,8	88,4	92,1	91,7	89,6	
	Wohnen und Energie	99,3	101,7	102,2	102,2	102,6	102,8	102,7	102,3	102,2	
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	100,1	98,8	97,9	96,0	96,4	96,6	96,8	96,5	95,8	
	Gesundheitspflege	100,4	100,2	100,1	100	99,8	99,8	99,8	99,7	99,3	
	Verkehr	99,4	100,5	98,0	97,6	98,2	98,7	98,2	97,2	97,4	
	Nachrichtenübermittlung	100,0	100,1	100	99,9	100	98,4	98,4	97,9	97,9	
	Freizeit und Kultur	100,5	97,2	94,7	94,8	94,2	94,4	94,7	94,9	94,4	
	Erziehung und Unterricht	98,9	100,3	101,6	101,6	101,6	102,9	102,9	102,9	103,1	
	Restaurants und Hotels	100,1	101,6	102,4	102,2	102,2	102,1	101,9	101,8	102	
Sonstige Waren und Dienstleistungen	100,2	100,4	100,4	100,7	100,5	100,4	100,2	100,4	100,4		
<b>Nach Herkunft und Art</b>	Inlandgüter	99,8	100,4	100,6	100,5	100,4	100,4	100,4	100,2	100,4	
	Auslandgüter	99,4	98,7	96,4	94,8	95	96,2	96,7	95,8	94,7	
	Waren	99,8	99,1	97,2	96,0	96,0	96,8	97,1	96,4	95,7	
	Dienstleistungen	99,7	100,6	101,1	101,2	101,1	101,1	101	101	101,1	

<sup>1</sup> Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

<sup>2</sup> Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>



## Grenzen des Wachstums

1972 hat der «Club of Rome» am Symposium in St.Gallen die viel beachtete Studie «Grenzen des Wachstums» präsentiert. Mit der aus heutiger Zeit betrachtet sehr beschränkten Hilfe von Computermodellen wurden fünf Themen mit globaler Wirkung bearbeitet:

- Bevölkerungswachstum
- Unterernährung
- Industrialisierung
- Ausbeutung von Rohstoffreserven
- Zerstörung von Lebensraum

Auch wenn 40 Jahre später einige Aussagen bezweifelt werden können, so sind die Grundthemen auch heute noch weltweit aktuell. Während das Thema «Bevölkerungswachstum» in den Medien kaum diskutiert wird, obwohl es das zukünftige Grundproblem der Menschheit sein wird und Verteilungskämpfe zu erwarten sind, werden die anderen Themen, meist ohne Bezug zu ersterem, mit grosser Intensität besprochen. Ich möchte hier nur über Bevölkerungswachstum und Zerstörung des Lebensraumes «philosophieren».

Zum Bevölkerungswachstum: Vor 10000 Jahren betrug die Erdbevölkerung etwa 5 Millionen Einwohner, im Jahre 0 etwa 200 Millionen, um 1800 wurde die Milliardengrenze überschritten, heute sind es 7 Milliarden mit einer Zuwachsrate von etwa einer Milliarde pro elf Jahre. Das ist eine reale Exponentialkurve (schlimmer als die extrapolierte «Klimaerwärmung»), ein Verlauf eines Geschehens, der in der Geschichte des Lebens auf der Erde meist in einer Katastrophe endete! Wenn man

weiteren Evolutionsstudien Beachtung schenkt, dann ernährt die Erde maximal 100 Millionen Menschen auf der natürlichen Stufe der «Jäger und Sammler» und etwa 1 Milliarde auf der Stufe «natürlicher Landwirtschaft». Die zurzeit «zu vielen» 6 Milliarden leben auf Kosten einer Übernutzung der natürlichen Ressourcen.

Wenn man glaubt, die Bevölkerungsproblematik sei auf südliche oder asiatische Länder beschränkt, ein paar Daten aus der Schweiz: Um 1800 hatte die Schweiz 1,6 Millionen Einwohner, hundert Jahre später 3,3 Millionen, 1980 6,4 Millionen, heute sind es 8 Millionen. In gut 200 Jahren eine Verfünffachung der Bevölkerung!

Bei einer solchen Entwicklung kann man «Finetuning» mit einer Unmenge von Gesetzen und Vorschriften machen, die Zerstörung des Lebensraumes ist unvermeidlich. Während die Bevölkerungsproblematik in gewissen Regionen der Welt vermutlich nur über Geburtenkontrolle geht (China demonstriert es), geht es in anderen, quasi als Selbstschutz, primär über die Verlangsamung oder Selektionierung der Zuwanderung, wenn diese auf Kosten der Lebensqualität der Ansässigen geht.

Aus Mikro-Schweizer/Schwyzer Sicht wird zwar vielfach argumentiert, die Zuwanderung sei unvermeidlich um «gut zu sein» oder zumindest das Wirtschaftswachstum zu fördern. Zu ersterem möchte ich mich hier nicht äussern, beim letzteren Argument zwei Punkte:

- Es hilft auf unserem aktuellen hohen Lebensstandard wenig, wenn das Bruttosozialprodukt der Schweiz zwar insgesamt wächst, pro Kopf aber nicht mehr oder sich sogar auf Kosten des Lebensraumes ein Negativtrend einstellt.
- Wir sind aus verschiedensten Gründen aktuell eine attraktive Gegend und müssen daran arbeiten, es auch in Zukunft zu bleiben (Beamtenwachstum, Gesetzesflut, Steuerfuss etc).

Was heute als Zeichensetzung zu tun ist, ist die Spezialbehandlung von Neuzuzüglern aufzugeben. Dies gilt sowohl für Firmen (keine neuen Steuerdeals) wie Personen (keine neuen Pauschalbesteuerungen). Entweder gefällt es ihnen wie es ist für Eingesessene oder sonst müssen sie sich anders orientieren.

Ich fand es deshalb äusserst erfrischend, dass Regierungsrat Othmar Reichmuth es gewagt hat, die Wachstumspolitik des Kantons Schwyz zu hinterfragen. Diese war über eine bestimmte Periode (der Kanton hatte Nachholbedarf) notwendig, muss aber auf heutigem Niveau überprüft werden. Sie muss u.a. auch deshalb überprüft werden, weil das finanzielle Wachstum heute immer mehr auf Kosten der hiesigen allgemeinen Lebensqualität, aber zu einem grossen Teil zu Gunsten von ausgabelastigen Personen und Kantonen (mittels des interkantonalen Finanzausgleichs) geht.

Dr. Werner Steinegger

Diese Ausgabe wird gesponsert von  
**Bruhin & Diethelm AG, Maschinenbau,**  
**Leuholz 23, 8855 Wangen SZ**  
**[www.bruhin-diethelm.ch](http://www.bruhin-diethelm.ch)**

Nr.	Datum	Sponsor
438	24. 05 2012	Victorinox AG, Schmiedgasse 57, 6438 Ibach
439	28. 06 2012	Gasser Hülsen GmbH, Kartonhülsenfabrik, Landstrasse 1, 6418 Rothenthurm
440	30. 08 2012	Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz, Riedstrasse 17, 6431 Schwyz
441	27. 09 2012	Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
442	25. 10 2012	Bruhin AG, druckImedia, Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach
443	29. 11 2012	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
444	16. 12 2012	Räber AG, Distillerie, Luzernerstrasse 151, 6403 Küssnacht am Rigi
<b>445</b>	<b>24. 01 2013</b>	<b>Bruhin &amp; Diethelm AG, Maschinenbau, Leuholz 23, 8855 Wangen SZ</b>
446	21. 02 2013	720 Grad AG, Architekturbüro, Bahnhofstrasse 1, 8852 Altendorf
447	28. 03 2013	Elektrizitätswerk Schwyz AG, Strehlgasse 11, 6430 Schwyz
448	25. 04 2013	Schweizerische Mobiliar, Generalagent Roland Egli, Lachen, Generalagent Stephan Annen, Schwyz
449	30. 05 2013	OMIDA AG, Homöopathische Arzneimittel, Erlistrasse 2, 6403 Küssnacht a.R.
450	27. 06 2013	pensionskasse pro, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz
451	29. 08 2013	MAB Möbelfabrik Betschart AG, Hauptstr. 178, 6436 Muotathal
452	26. 09 2013	Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
453	24. 10 2013	
454	28. 11 2013	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
455	17. 12 2013	Wyrsch Unternehmerschule AG, Weinbergstrasse 10, 8807 Freienbach
456	24. 01 2014	
457	21. 02 2014	
458	28. 03 2014	
459	25. 04 2014	
460	30. 05 2014	
461	27. 06 2014	
462	29. 08 2014	